

STADT KITZINGEN



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES AM 27.07.2023

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 27.07.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:15 Uhr
Ort: Alte Synagoge

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Stefan Güntner

CSU-Stadtratsfraktion

Stadträtin Nina Grötsch

Stadtrat Dr. Stephan Küntzer

ohne die Ziffer 9.2 ö

Stadtrat Timo Markert

Stadtrat Andreas Moser

ohne Ziffer 9.1 ö

Stadträtin Gertrud Schwab

ohne die Ziffer 10.1 ö

Stadträtin Sabrina Stemplowski

ohne Ziffer 6 ö

Stadträtin Hiltrud Stocker

FW-FBW-Stadtratsfraktion

2. Bürgermeister Manfred Freitag

Stadtrat Dr. Uwe Pfeiffle

Stadtrat Tobias Volk

geht nach Ziffer 5 ö (20:35 Uhr)

Stadtrat Georg Wittmann

ohne Ziffer 1 ö wegen pers.

Beteiligung; geht nach Ziffer 2 ö

GRÜNE-Stadtratsfraktion

Stadträtin Christa Büttner

Stadträtin Dr. Gisela Kramer-Grünwald

ohne die Ziffer 5 ö und 6 ö

Stadtrat Klaus Sanzenbacher

Stadträtin Andrea Schmidt

SPD-Stadtratsfraktion

Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul

geht nach Ziffer 3 ö

Stadtrat Klaus Heisel

Stadtrat Manfred Paul

ProKT-Stadtratsgruppe

Stadtrat Walter Vierrether

Stadtrat Dirk Wittmann

ohne Beteiligung bei Ziffer 7ö, ohne die Ziiffen 9.1 ö und 9.2 ö

UsW-Stadtratsgruppe

Stadtrat Werner May

ohne die Ziffern 9.1 ö und 9.2 ö

Stadtrat Siegfried Müller

KIK-Stadtratsgruppe

Stadtrat Klaus Christof
Stadtrat Wolfgang Popp

geht nach Ziffer 6 ö (20:45 Uhr)

ÖDP-Stadtratsgruppe

Stadtrat Martin Günzel
Stadträtin Bianca Tröge

fraktionslos

Bürgermeisterin Astrid Glos
Stadtrat Lars Goldbach

Schriftführerin

Angestellte Bettina Lode

Berichterstatter

Bauingenieur Oliver Graumann
Verwaltungsfachwirt Herbert Müller
Verwaltungsfachwirtin Franziska Hager
Rechtsdirektorin Susanne Schmöger

Entschuldigt:**CSU-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Thomas Rank

BP-Stadtratsgruppe

Stadtrat Uwe Hartmann

Ortssprecher

Ortssprecher Dieter Pfreuzinger

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Es bestehen keine Einwände gegen die Tagesordnung.

**1. Feststellung des Listennachfolgers für Herrn Stadtrat G. Wittmann
Vorlage: 2023/182**

beschlossen dafür 28 dagegen 0

Stadtrat Georg Wittmann ist aufgrund persönlicher Beteiligung von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen und verlässt ohne Aufforderung seinen Platz im Gremium.

1. Vom Sachvortrag 2023/186 wird Kenntnis genommen.
2. Als erster Listennachfolger für die FW-FBW rückt Herr Dietrich Hermann zum 01.09.2023 in den Kitzinger Stadtrat nach.

Nach erfolgter Beschlussfassung nimmt Stadtrat Georg Wittmann seinen Platz im Gremium erneut ein.

2. **Pausenhofgestaltung St.-Hedwig-Grundschule; hier: Grundsatzbeschluss zum weiteren Vorgehen; Vorlage: 2023/186**

Oberbürgermeister Güntner führt in das Thema ein und stellt anhand Anlage 2 der Sitzungsvorlage dem Gestaltungswunsch der Schulkinder der St. Hedwig Grundschule sowie anhand Anlage 3 der Sitzungsvorlage den Gegenvorschlag der Verwaltung dar.

Die Alternative decke sich weitestgehend mit den Wünschen der Kinder, allerdings müssen man in ein paar Bereichen Abstriche machen, da u.a. für die Sanierung der FBS Stellflächen benötigt würden oder durch Eingriffe in den Untergrund die Standfestigkeit einer Mauer zu einem Nachbargrundstück in Mitleidenschaft gezogen werden könnte. Für die Maßnahme gebe es auch kein Förderprogramm. Wenn in der Zukunft die Schule komplett saniert werde, dann könne man auch den Pausenhof förderfähig überplanen,

Der Bauhof könne die Maßnahme selbst durchführen. Dies wäre schneller und günstiger als einen Fachplaner hinzuzuziehen.

Bürgermeisterin Glos verweist auf die Historie sowie das Alter der Schule und zeigt sich verärgert, dass es seit dem am 26.01.2023 getroffenen Beschluss so lange gedauert habe, bis ein Vorschlag der Verwaltung vorliegt. Außerdem vermisse sie das Protokoll aus einem Termin der Beteiligten im Februar 2023 als Anlage zu dieser Sitzungsvorlage.

Sie bittet außerdem darum zu prüfen, ob die bei dem Bau der Deustersporthalle entstandene Schräge so bleiben müsse, oder ob baulich Abhilfe geschaffen werden könnte.

Dies werde geprüft werden.

Die Stadträte loben fraktionsübergreifend die Leistungen des Bauhofs und die Spielplätze, welche das Sachgebiet bereits gebaut hat.

Mit Zustimmung der Stadträte wird der alternative Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Realisierung gemäß Anlage 3 zu Abstimmung gestellt.

beschlossen dafür 29 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2023/186 wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechend der durch den Bauhof vorgelegten Planung (Anlage 3 der Sitzungsvorlage) die Umgestaltung des Pausenhofs in der St. Hedwig-Grundschule vorzunehmen.
3. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind für das Haushaltsjahr 2024 bereitzustellen.

3. **Vollausbau Amalienweg - Grundsatzbeschluss für die bauliche Umsetzung Vorlage: 2023/183**

Sachgebietsleiter Pauluhn erläutert den Sachverhalt. Er habe seitens der Städtebauförderung positive Signale erhalten, dass diese bereit wären, den Ausbau des Amalienwegs als vorgezogene Maßnahme in 2024 zu fördern.

Er bestätigt Stadträtin Dr. Kramer-Grünwald, dass der Radweg in beide Richtungen befahrbar wäre. Den Vorschlag, die weiße Mauer zu begrünen, nimmt er auf.

Stadtrat Moser nimmt Bezug auf die Anlage 1 b der Sitzungsvorlage und bittet darum, möglichst alle Straßen bei deren Sanierung / Schaffung nach diesem Vorbild zu gestalten.

Stadtrat Dr. Küntzer regt an, die Einmündung in die Innere Sulzfelder Straße baulich zu verändern, damit die Busse besser abbiegen könnten. Hier sei eventuell eine

Rechts-vor-Links Lösung anstelle der Vorfahrtsregelung angebracht. Diese Option werde geprüft werden.

Die Stadträte Sanzenbacher und Paul äußern Bedenken über das Vorziehen der Teilmaßnahme Amalienweg. Durch den Baustellenverkehr, welcher bei der Umgestaltung des Bahnhofsareals entstehe, könnte die sanierte Straße stark in Mitleidenschaft gezogen werden. Außerdem würde die Zufahrt zum Bahnhof erschwert, die Baustelle müsste zweimal eingerichtet werden.

Dem entgegnet Sachgebietsleiter Pauluhn, dass der Amalienweg für den Busverkehr konzipiert und daher für Schwerlastverkehr ausgelegt sein werde.

Der Vorschlag von Stadtrat Goldbach, die Straße durch die Kleingärten zu schottern und dort den Baustellenverkehr temporär hindurchzuleiten, wird aufgenommen.

beschlossen **dafür 24** **dagegen 4**

1. Vom Sachvortrag 2023/183 wird Kenntnis genommen.
2. Ein Vorziehen der Straßenbaumaßnahmen im Amalienweg in 2024 wird grundsätzlich befürwortet. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt die notwendigen Planungsaufträge auszulösen. Die dafür notwendigen Haushaltsmittel für die HHSt. 1.6402.9596 werden bei Bedarf durch Mittel aus der HHSt. 1.7016.9535 gedeckt.
3. Ein detailliertes Verkehrskonzept für den Umgriff soll gemäß Anlage 3 unter Verwendung der Mittel aus der HHSt 1.3601-9580 beauftragt werden.

4. Neubau Waschplatz OT Repperndorf - Grundsatzbeschluss zum weiteren Vorgehen; Vorlage: 2023/181

Stadtrat Markert betont die Bedeutung des Waschplatzes für die Repperndorfer Landwirte und Winzer.

Hingewiesen auf die Unterhaltspflicht der Pächterin wenden er und Stadträtin Schwab ein, dass der Waschplatz ursprünglich von den ansässigen Landwirten und Winzern errichtet und anschließend der Stadt Kitzingen überlassen worden sei. Man habe die Anlage bestmöglich gepflegt und gewartet. Außerdem sei es im eigenen Interesse, einen Waschplatz mit funktionierendem Ölabscheider bereitstellen zu können.

Sachgebietsleiter Pauluhn stimmt zu, dass der Unterhalt Aufgabe des Pächters sei. Allerdings bestehe der Platz seit 20 Jahren und mittelfristig wären in jedem Fall Maßnahmen notwendig geworden.

Stadtrat Heisel erhält auf seine Nachfrage nach dem Verhältnis von Planungs- zu Umsetzungskosten die Antwort, dass dies der HOAI geschuldet sei – je niedriger die Kosten desto schlechter das Verhältnis.

beschlossen **dafür 25** **dagegen 2**

1. Vom Sachvortrag 2023/181 wird Kenntnis genommen.
2. Der Waschplatz für landwirtschaftliche Maschinen und zur Wasserentnahme für landwirtschaftliche Zwecke im Ortsteil Repperndorf soll am bisherigen Standort Alte Reichstraße / Mühlbachstraße entsprechend der aktuellen Vorschriften neu errichtet werden, sofern die Jagdgenossenschaft Repperndorf den ordnungsgemäßen Betrieb einschl. Wartung und Unterhalt langfristig vertraglich sicherstellt.
3. Die notwendigen Haushaltsmittel werden für die Planung in 2023 und für den Bau

in 2024 gem. der HHSt 1.7000.9580 bereitgestellt.

5. 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 "Schwarzacher Straße Ost" mit 53. Änderung des Flächennutzungsplanes; hier Billigungs- und Auslegungsbeschluss; Vorlage: 2023/176

beschlossen dafür 26 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2023/176 wird Kenntnis genommen.
2. Der beigefügte Entwurf zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Schwarzacher Straße Ost“ mit der Würdigung der Stellungnahmen (Anlage 1), Planzeichnung (Anlage 2), textlichen Festsetzungen (Anlage 3), der Begründung mit Umweltbericht (Anlage 4), dem Entwurf zur 53. Änderung des Flächennutzungsplanes (Anlage 5) und der Begründung zum Flächennutzungsplan (Anlage 6) jeweils in der Fassung vom 27.07.2023 sowie den dazugehörigen Anlagen bestehend aus der saP (Anlage 7) und der Geräuschkontingentierung (Anlage 8) wird gebilligt.
3. Der gebilligte Planentwurf wird im Rahmen der öffentlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB ausgelegt. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und von der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB benachrichtigt.

6. 2. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan Nr. 99 "Erweiterung Biogasanlage Geisspitze"; hier: Aufstellungsbeschluss; Vorlage: 2023/177

beschlossen dafür 24 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2023/177 wird Kenntnis genommen.
2. Die Aufstellung der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 99 „Erweiterung Biogasanlage Geisspitze“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplans für diesen Bereich werden gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Änderung des Flächennutzungsplans wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte für die Änderung vorzunehmen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 werden durchgeführt.

7. Bund-Länder-Städtebauförderung_Spielplätze Marshall Heights_Maßnahmenbeschluss; Vorlage: 2023/184

Bezugnehmend auf die Anlagen zur Sitzungsvorlage führt Sachgebietsleiter Pauluhn in das Thema ein und erläutert, dass der Bauhof zwar fachlich aber nicht kapazitiv in der Lage sei, diese Spielplätze zu errichten. Außerdem kämen nur extern geplante und durchgeführte Maßnahmen für die Städtebauförderung in Frage.

Auf die Fragen aus dem Gremium teilt er mit, dass er den Vorschlag nach Beschattung für die Spielplätze mit aufnehme und bei den Kosten die Förderung abzuziehen sei.

beschlossen dafür 23 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2023/184 wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat billigt die Vorentwürfe des SG 63 zur Gestaltung von drei Spielplätzen (siehe Anlagen 2 der Sitzungsvorlage) und beauftragt die Verwaltung, die Planungen weiter zu verfolgen.
3. Oberbürgermeister Stefan Güntner wird ermächtigt für die Flächen der Spielplätze 2 und 3 einen Überlassungsvertrag mit Zweckbindungsfrist gemäß den Richtlinien der Städtebauförderung abzuschließen.
4. Oberbürgermeister Stefan Güntner wird ermächtigt für einzelne Maßnahmenabschritte/ -teile externes Planungsbüro bei Bedarf einzuschalten.
5. Die Maßnahmen sind bei der Bund- Länder- Städtebauförderung für die Jahre 2024 bis 2025/ 2026 für eine höchstmögliche Förderung anzumelden.

8. Einrichtung der Jugendsozialarbeit an der Friedrich-Bernbeck-Wirtschaftsschule; Vorlage: 2023/180

beschlossen dafür 24 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2023/180 wird Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Kitzingen bestätigt den Bedarf an Jugendsozialarbeit an der Friedrich-Bernbeck-Wirtschaftsschule aufgrund des hohen Migrationsanteils bei der Schülerschaft und der steigenden Zahl von Kindern, die einen hohen erzieherischen Förderbedarf haben.
3. Vorbehaltlich der projektbezogenen Förderung durch den Freistaat Bayern beteiligt sich die Stadt Kitzingen an den nach Abzug der staatlichen Fördergelder verbleibenden Kosten für eine halbe Stelle ab Beginn der Maßnahme.
4. Die Stadt Kitzingen stellt ein Büro innerhalb der Räumlichkeiten der Friedrich-Bernbeck-Wirtschaftsschule zur Verfügung.
5. Die Stadt Kitzingen gewährt einen Sachkostenzuschuss von 650 € pro Haushaltsjahr (analog der Ganztags-JaS-Stelle mit 1.300 €).

9. Auftragsvergaben

**9.1. Erweiterung Kindergarten Hohenfeld
hier: Auftragsvergabe Rohbau- und Zimmererarbeiten; Vorlage: 2023/173**

beschlossen dafür 21 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2023/176 wird Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für die Rohbauarbeiten für das Bauvorhaben Erweiterung Kindergarten Hohenfeld wird an die Firma Schardt-Bau GmbH, 97318 Kitzingen vergeben.
Die geprüfte Angebotssumme beträgt 163.389,98 € brutto.
3. Der Auftrag für die Zimmererarbeiten für das Bauvorhaben Erweiterung Kindergarten Hohenfeld wird an die Firma Holzbau Wittek GmbH, 97348 Rödelsee vergeben.
Die geprüfte Angebotssumme beträgt 128.172,09 € brutto.

9.2. Beschaffung EDV Hardware für die Schulen; Vorlage: 2023/179

beschlossen dafür 22 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2023/179 wird Kenntnis genommen.
2. Die EDV Komponenten sind bereits ausgeschrieben, die Firmen wurden aufgefordert ein Angebot abzugeben. Der Oberbürgermeister oder seine Vertretung wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge für die Beschaffung der IT-Hardware im Ergebnis der Ausschreibung zu unterzeichnen.
3. Die Haushaltsmittel in Höhe von 174.884,82 € brutto, stehen im Haushalt auf HHSt. 1.2111.9352 1.2112.9352 1.2131.9352 1.2132.9352 1.2431.9352 zur Verfügung.

10. Anträge von Fraktionen und Gruppen

10.1. Photovoltaik auf städteeigenen Liegenschaften; Vorlage: 2023/178

beschlossen dafür 24 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2023/178 wird Kenntnis genommen.
2. Die Maßnahmen der vorgeschlagenen Priorisierungsstufe 1 (siehe Anlage 1 der Sitzungsvorlage) der Stadtverwaltung werden im Jahr 2024 realisiert. Die Photovoltaikanlagen werden zur Deckung des Eigenbedarfs ausgelegt und bei Bedarf mit Batteriespeichern ausgestattet. Auf eine Erweiterungsmöglichkeit der Photovoltaikanlagen in der Zukunft wird geachtet.
3. Die notwendigen Mittel in Höhe von 200.000 Euro werden im Haushalt 2024 bereitgestellt.

11. Berichtswesen

Oberbürgermeister Güntner verweist auf das vorliegende öffentliche Berichtswesen zum Stadtrat am 27.07.2023.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

11.1. Lfd.Nr. 36 Sachstand Glasfaserausbau - Wortmeldung Stadtrat Popp

Oberbürgermeister Güntner erinnert an die Entscheidung der Dt. Glasfaser, die Stadt- und Ortsteile östlich des Mains versorgen zu wollen. Dort sei die Nachfragebündelung erfolgreich gewesen.

Die Dt. Telekom und die Unsere Grüne Glasfaser würden nun ebenfalls zeitnah mit dem Ausbau beginnen wollen.

11.2. Lfd.Nr. 17 Planungswerkstadt Falterturm - Wortmeldung Stadtrat May

Oberbürgermeister Güntner erläutert Stadtrat May, dass bis Ende August 2023 drei Büros ihre Vorschläge über die Nutzungsmöglichkeiten des Falterturms vorlegen

würden.
Danach wolle man diese dem Stadtrat vorstellen.

12. Sonstiges

Stadtrat Markert informiert über die Verschmutzung des Spielplatzes „Am Seelein“ in Repperndorf durch Hunde- und Katzenkot.
Der Bauhof werde tätig werden.

Oberbürgermeister Stefan Güntner schließt die öffentliche Sitzung um 21:15 Uhr.

Vorsitz

Schriftführung

Stefan Güntner
Oberbürgermeister

Bettina Lode
Angestellte